

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern  
**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft Bern  
**Band:** - (1902)  
**Heft:** 1519-1550

**Artikel:** Versuch einer trigonometrischen Vermessung des Kantons Basel  
**Autor:** Huber, Daniel  
**Kapitel:** [Anhänge]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-319121>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Anhang No. 1.

Sie wissen, mein hochgeachteter und werthgeschätzter Herr Rathsherr, dass ich vorigen Herbst einen guten Theil unseres Baselgebiets in der Höhe und Tiefe besucht. Mein vornehmster Zweck war eine geometrische Rekognoszirung desselben, die Aufsuchung von Stellen, die sich für Standpunkte einer trigonometrischen Vermessung eigneten. Diesen Winter durch hat sich nun die Lust zu einem ähnlichen Versuche nicht wenig erhöht; ich habe manche vorläufige Entwürfe zur Ausführung desselben nach einer zweckmässigen Methode gemacht, die ersten Tage dieses Frühlings von neuem zu möglichst sorgfältigsten Messungen angewendet, und durch freundschaftliche Mittheilung des franz. Ingenieurs, die für eine solche Arbeit höchst wichtig sein könnte, haben brieflich jenes Projekt noch mehr zu einer Lieblingsidee erhoben.

Zwar sollten manche Schwierigkeiten mich abschrecken und namentlich die Instrumente, die mir zu Gebote stehen, denn jene Ingenieurs, sowie die Berner und Zürcher arbeiten nur mit 10- und 20mal theuern. Indessen glaube ich, dass auch mit mittelmässigen bei Anwendung grosser Genauigkeit so viel geleistet werden kann, als zu einer Messung erforderlich ist, die als Basis eine so genaue Karte unseres Kantons, und durch diese wieder zur Basis künftiger Kadastervermessungen dienen könnte. Auf jeden Fall würden ähnlichen Vermessungen von sehr grossem Nutzen für jede künftige als Vorarbeit sein und viele Kosten und Zeit ersparen.

Eine andere Schwierigkeit liegt aber darin: Jede solide Messung muss in eine grosse Triangularmessung ausgehen, welche die Hauptpunkte des ganzen Kantons fixirt. Diese Punkte können für unsern Kanton, der ziemlich gebirgig ist, nur Berghöhen sein. Kirchthürme etc. etc. können daher bei dieser ersten Arbeit nirgends beinahe als Signale dienen, es müssen solche express an ausgewählten Standpunkten errichtet werden. Diese Errichtung würde aber nicht nur mir als Partikular diese Liebhaberei um ein bedeutendes vertheuern, sondern sie würde mir als solchem beinahe unausführbar sein. Eine höhere Autorität nur kann sie erhalten und zumal schützen vor boshaften Verletzungen.

Mein lebhafter Wunsch, den ich Ihnen, verehrtester Herr Rathsherr, anempfehlen möchte, geht daher dahin: Die Regierung möchte sich für meine Arbeit einigermassen interessiren und zwar dadurch:

1. Dass Sie mich gleichsam zu den nöthigen Vermessungen autorisirte.
2. Das Sie mich begewältigte, die Gemeinden zu den erforderlichen Signalen anzuhalten und mir in meiner Arbeit den gehörigen Vorschub zu leisten.
3. Das Sie gütigst diejenigen Kosten übernahme, welche die Errichtung der Signale und fremde Hülfe beim Transport der Instrumente erfordert.
4. Dass Sie mir diejenigen Hülfsmittel, die bereits vorhanden sind, gütigst anzeigt und zu gebrauchen erlaubt (als Instrumente, Pläne, Karten etc.), und im Fall man geneigt wäre etwas zur öffentlichen Anschaffung von guten Instrumenten beizutragen, dass wo möglich zu meinem Gebrauche bereits dieselbe befördert werde.

Würde eine Hochlöbl. Regierung meinen geziemenden Wunsch mir gewähren, so machte ich mich anheischig nicht nur jedem dazu Beauftragten meine Arbeit und den Plan derselben zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, sondern auch alle Beobachtungen, die ich mit Hülfe jener Signale machte zu jedem künftigen Gebrauch mitzuteilen. So viel verspreche ich als Verpflichtung, Allein ich hoffe ungleich mehreres und für das Allgemeine Nützliche thun zu können. Wie sehr mir eine solche Unterstützung und Begünstigung Aufmunterung und Anfeuerung sein würde, werden Sie mir zutrauen. Ich hoffte wirklich so weit zu kommen, mit der Zeit selbst eine alle bisherigen weit übertreffende, genaue, geometrische Carte zu liefern, in der alle Gebirgszüge, die in der Brucknerschen und Meyerschen so ganz fehlerhaft sind, richtig dargestellt wären — ich hoffte wenigstens so weit zu kommen, ein Netz zu entwerfen — das, wenn ich es auch nicht ganz ausführen könnte, da ich meine Musse nicht berechnen kann, von grosser Wichtigkeit für jede künftige Arbeit dieser Art sein könnte. Ich würde diese Gemeinnützigkeit um so viel mehr erhöhen, da ich meine Exkursionen nebenbei recht eifrig zur Bestimmung der Höhen — (Bewantniss) und zur Erforschung der Naturmerkwürdigkeiten anwenden würde.

Ich schmeichle mir aber einigermassen mit der frohen Hoffnung, die Theilnahme unserer Regierung an dieser Arbeit zu gewinnen — da die Kosten in der That nicht bedeutend wären — die Anzahl der Signale setze ich auf höchstens 15 oder 20; und alle Kosten auf höchstens 40 Ld'or, wenn ich allfalls anzuschaffende Instrumente fürs erste nicht in Betracht ziehe.

Jede Arbeit, die aber einst zu unternehmen wäre um das als Vorarbeit zu ersetzen, was die meine zum wenigsten gewiss leistete, würde weit mehr kosten, da ich natürlich alle Privatkosten durchaus auf mich nehme, und mit dem Eifer eines Liebhabers arbeitete.

Es würde mir sehr erfreulich sein, wenn Sie mein Hochgeehrter Herr Rathsherr die Gewogenheit hätten, diesen Gegenstand zu überdenken, und nach Gutheissung höhern Orts zur Sprache zu bringen und zwar mit Beschleunigung, da ich ungern diese Sommermonate verstreichen lasse ohne beträchtlich vorzuschreiten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr gehorsamster

*C. Bernoulli.*

Basel, d. 5. Juni 1812.

### **Anhang Nr. 2.**

**Extractus Raths Protocolli vom 24. Juny 1812.**

**E i n g e z o g e n.**

Schon seit vorigem Sommer beschäftigt sich Herr Doctor Bernoulli, jünger, mit trigonometrischen Vermessungen in dem hiesigen Canton, welche sowohl die Erhaltung einer sorgfältigen und richtigen Carte beabsichtigen, als auch zu einer allgemeinen Cadastrirung desselben dienen können.

Zu weiterer Beförderung dieser gemeinnützigen Arbeiten bedarf H. Bernoulli einer Authorisation von höherem Ort, sowie eine Obrigkeitliche Unterstützung für die Errichtung der Signale, und Kosten Ersatz wegen dem Transport der Instrumente etc. wohl angewandt seyn würde. Es sollte demnach Löbl. Haushaltung beauftragt werden, den Herrn Bernoulli näher über sein Vorhaben zu vernehmen, und demselben die gewünschte Hülfe angedeihen zu lassen. wird

erkannt.

Soll nach diesem Einzug verfahren, und zu diesem Ende Löbl Haushaltung der angerathene Auftrag ertheilt werden.

*Kanzley des Kantons Basel.*

### **Anhang Nr. 3.**

Hochgeachteter, insbesondere Hochzuverehrender Herr!

Nach den aufmunternden Gesinnungen, die Sie mir letzthin mitzutheilen die Gewogenheit hatten, habe ich nicht ermangelt über die Weise nachzusinnen, den zweckmässigsten Gebrauch von

dem gütigen Vorschuss zu machen, dessen ich mich von Seite unserer Hochlöbl. Regierung zur Beförderung meiner Messungen erfreuen darf. Ich habe nicht ermangelt, die Herren Rathherr Finsler und Präsident Escher über diese Angelegenheit zu berathen. Auch ihre Unterredung hat mich aber immer mehr als erstes Bedürfniss vor allem die Acquisition eines guten Instrumentes einsehen lassen, ohne welches sich leider alle anzuwendende Kosten und Mühe wenig belohnen würde.

Das einzige genaue Instrument, das sich hier vorfinden dürfte, ist ein englischer Sextant, den kürzlich die philosophische Fakultät anschafte. Abgesehen aber, dass dieser schwer zu erhalten wäre, und Herr Prof. D. Huber ihn zu astronomischen Beobachtungen braucht, so dürfte derselbe auch nach H<sup>n</sup> Finler's Ausspruch wenig für die vorzunehmenden Messungen zu wünschen seyn. Unser Canton, zumal als ein gebirgichter, würde Messungen mit Sextanten sehr erschweren, es würden zudem mehrere und kostbarere Signale nöthig seyn, weil die Einrichtung des Instruments an sich deutlichere Objekte verlangt — zudem läuft es bei öfters Reisen eher Gefahr beschädigt zu werden, und früher oder später vorzunehmende Landvermessungen würden stets ein anderes genaues Instrument erheischen.

Ein solches Instrument, das zu meinem Zweck so wie zu jedem, der terrestrische Messungen zum Gegenstand hat, seit langem als das bei weitem vorzüglichste anerkannt ist, ist ein sogenannter Theodolit. Obschon für diese und ähnliche Arbeiten eben nicht einer der vorzüglichsten und namentlich ein Reichenbach'scher von-nöthen ist, so sollte er dennoch aus den Werkstätten eines der geschicktesten Mechanikers — aus Stuttgart, Darmstadt — oder wenigstens aus Zürich (von Oery) bestellt werden. Ein solches unter sorgfältigen Händen stets vortreffliches Instrument, würde an 20—30 Ld'or zu stehen kommen. Die Anschaffung eines solchen Instruments, welches fürs erste zu meinen Messungen mir gütigst anvertraut würde, ist nun der Wunsch, den ich Ihnen, Hochgeachteter Herr Dreierherr, und durch Sie einer Hochlöbl. Haushaltung geziemendst vorzutragen die Freiheit nehme — mit der Bitte sogar die Bestellung sobald möglich machen zu dürfen, damit noch diesen Herbst zu Arbeiten geschritten werden könnte.

Vielleicht dürfte ich um so eher die Willfahrung dieses Wunsches hoffen, da ein solches Instrument einen bleibenden Werth hat, keineswegs blos auf Kosten meiner Arbeit zu schreiben wäre, indem ich die Integrität garantirte; dabei aber wirklich in meinen vorläufig geäuffneten Unkosten begriffen ist. Ich sprach bereits von

ca. 50 Ld'or — die Unkosten der Signale etc. würden aber für das 1<sup>te</sup> und vielleicht 2<sup>te</sup> Jahr zusammen schwerlich die Summe von 25 Ld'or erreichen.

Mit der ausgezeichneten Hochachtung verharre  
Meines hochgeachtetsten Herrn  
Gehorsamster  
Dr. C. Bernoulli.

Basel, den 27<sup>ten</sup> Juny 1812.

#### **Anhang Nr. 4.**

Hochgeachter Herr Praesident!  
Hochgeachte, hochgeehrte Herren!

In Antwort auf Hochdero vom 20<sup>sten</sup> July 1812 datirte und uns vorgelegte Frage, was für mathematische Instrumente bey unsrer Universität vorhanden seyn, welche dem Herrn C. Bernoulli zur Beförderung seiner in unserm vaterländischen Kanton vorzunehmenden trigonometrischen Messungen dienen könnten, folgt hier ein von Hrn. Dr. Daniel Huber dem Professor der Mathesis mit vielem Fleisse ausgefertigter und die ganze Wichtigkeit dieses Gegenstandes in das hellste Licht stellender Bericht.

Hiemit verharre hochachtungsvoll  
Prof. Hieron. Koenig ;  
p. t. Academiae Rector.

1812  
d. 25<sup>ten</sup> July.

#### **Anhang Nr. 5.**

Aarau, d. 8<sup>ten</sup> Brachmonat 1813.

Präsident und Rath des Kantons Aargau  
an  
Bürgermeister und Rath des Kantons Basel.

---

Getreue Liebe Eid- und Bundsgenossen!

Wir vernemmen aus Ihrer verehrten Zuschrift vom 1<sup>ten</sup> diss, dass Herr Professor Huber von Basel Willens sey, trigonometrische Vermessungen in Ihrem Canton vorzunehmen, und ihm von Ihnen durch ein Patent die allfällig zu Ausführung seines Vorhabens erforderliche Handbietung und Schutz der Beamten Ihres Cantons zu gesichert worden sey; da nun derselbe in den Fall kommen könnte,

auch innerhalb der Grenzen Unseres Cantons seine Arbeiten vornehmen, und Signale aufstellen zu müssen, so entsprechen Wir mit Vergnügen Ihrem Uns geäusserten Wunsch durch Bewilligung beyliegenden Patents, Kraft dessen Herr Professor Huber bey seinen vorhabenden Arbeiten in Unserm Canton wie in dem Ihrigen finden wird.

Wir ersuchen Sie Getreue Liebe Eid- und Bundsgenossen, ihm dasselbige zu seinem Behelf zustellen zu lassen, und übrigens in allen Anlässen Unserer Bereitwilligkeit zu jeder von Uns abhängenden Gefälligkeit sich versichert zu halten.

Womit Wir Sie G. L. E. und Bundsgenossen nebst Uns der himmlischen Obsorge bestens empfehlen.

Der Präsident des Kleinen Raths  
*Weissenbach.*

Der Staatsschreiber  
*Kasthofer.*

### **Anhang Nr. 6.**

Copia.

Wir Präsident und Rath des Cantons Aargau  
thun kund hiemit,

Dass wir auf die Empfehlung der Regierung löbl. Standes Basel, in der Absicht dem Herrn Professor Huber von Basel, welcher Vorhabens ist, in dortigem Canton trygonometrische Vermessungen anzustellen, und dabey in den Fall kommen dürfte, innert den Grenzen des hiesigen einige Arbeiten vorzunehmen, die nöthige Sicherheit zu ungehinderter und ruhiger Vollziehung dieses Unternehmens zu verschaffen.

verordnet.

1. Es solle dem Herrn Professor Huber, bey seinem Vorhaben in Unserem Canton kein Hinderniss in den Weg gelegt und seine aufgestellten Signale unverletzt erhalten werden.  
hingegen sind

2. Alle unsere Beamte und Vorgesetzte der betreffenden Gemeinden Unserer Grenzbezirke Aarau, Laufenburg und Rheinfelden, aufgefordert, demselben alle benötigte Unterstützung und Vorschub zu leisten.

3. Gegenwärtiges Patent soll dem H<sup>n</sup> Oberamtmann desjenigen der Oberwähnten Bezirke, in welchem Herr Huber seine Vermessungen vornehmen will, vorgewiesen, und mit desselben visum versehen werden.

Gegeben in Aarau d. 8. Juny 1813.

Der Präsident des Kleinen Raths  
sig. *Weyssenbach.*

Der Staatsschreiber  
sig. *Kasthofer.*

### **Anhang Nr. 7.**

#### **Extractus Raths Protocolli vom 12. Juny 1813.**

Auf ein Antwortschreiben von Löbl. Cantons Regierung Aargau, wegen H. Professor Hubers trigonometrischer Ausmessung des hiesigen Cantons ward

Soll die willfährige Entsprechung der Regierung des Cantons Aargau höflich verdankt, und soll dieses Schreiben Löbl. Haushaltung zu handen des H. Professor Huber zugestellt werden.

*Canzlei des Cantons Basel.*

### **Anhang No. 8.**

#### **Trigonometrische Ausmessung des Cantons.**

Finanz Rath in Solothurn den 21. Juny 1813.

Es hat unsere Regierung Ihrem hohen Stand von dem Vorhaben H<sup>n</sup> Daniel Huber Professor der Mathematik auf unserer Universität eine trigonometrische Vermessung unseres Cantons vorzunehmen in Kenntniss gesetzt und da derselbe in Fall kommen wird auf der Scharten Flu bey Gempen und auf dem obern Paswang Signale aufzustellen, auch auf dem Durrek ob Eptingen und auf der Geiss Flu vielleicht etwas Holz ausleichten Hochdieselbe ersucht, die Ausführung dieser Arbeit gefällig zu gestatten, welchem Sie auch in allen Theilen entsprochen und D. H. G. A. Herrn als diejenige Behörde bezeichnet an welche sich H<sup>r</sup> Prof. Huber wegen allfälliger Ausleichtung des Holzes zu wenden habe.

Um nun allen Weitläufigkeiten hierüber vorzubeugen, nehmen

wir die Freiheit Hochdieselben zu ersuchen uns gefälligst anzuzeigen an wen sich Hr Professor Huber auf diesen Stellen zu melden habe, um die nöthige Weisung und Unterstützung zu erhalten, und die nöthigen Befehle an dieselben zu ertheilen, damit Ihm kein Hinder-niss gemacht werde.

Sie werden uns durch willfährige Entsprechung sehr verbinden, und wir werden jeden Anlass mit Vergnügen ergreifen, wo wir Ihnen Beweysen unserer Dienstbereitwilligkeit dargeben können.

Mit vollkommenster Hochachtung beehren wir

### **Anhang No. 9.**

Schultheiss und Rath des Kantons Solothurn  
an  
Bürgermeister und Rath des Kantons Basel

---

Getreue liebe Eid- und Bundsgenossen!

Sie haben Ihrem Mitbürger H<sup>n</sup> Daniel Huber, Professor der Mathematik auf der Universität zu Basel bevollmächtigt, den Kanton Basel trigonometrisch aufzunemmen, und bey Uns zu diesem Ende angesucht, dass wir zugeben möchten, dass auf der Schartenfluh bey Gempen, und auf dem obern Passwang Signale aufgestellt, und auf der Dureck ob Eptingen, sowohl als auf der Geisfluh ob Oltingen einiges Holz ausgeleichtet werden dörfe. Wir haben diesem Begehren, durch welches auch für die benachbarten Kantone gemeinnützige Resultate hervorgehen, mit Vergnügen entsprochen, und daher wegen der Signale an die Oberamtmänner, und wegen Ausleichtung des Holzes an den Finanzrath, an welchen sich H. Professor Huber zu wenden hat, die gemessene Befehle ertheilt.

Wir empfehlen Die U. G. L. E. und Bundesgenossen mit dieser Anzeige samt uns dem Schutz des Allgütigen.

Solothurn d. 9<sup>ten</sup> Juny 1818.

Der Amtsschultheiss

*Heinrich Grimm von Wartenfels.*

Für den Staatsschreiber

Der Rathsschreiber

*S. Glutz-Blotzheim.*

**Anhang No. 10.**

Basel.

Hochgeachte Herren!

Durch Ihre Zuschrift vom 21<sup>ten</sup> diess fragen Hoch dieselben bey Uns an, an wenn sich Herr Professor Huber wegen Unterstützung bey seinen trigonometrischen Vermessungen und den nöthigen Ausleichtungen zu wenden habe.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit anzuzeigen, dass sich H. Professor Huber nur an die Oberamtmänner der betreffenden Amteyen zu wenden habe, indem diese desshalb die erforderlichen Weisungen erhalten haben.

Solothurn d. 29<sup>ten</sup> Juny 1813.

Der Präsident des Finanz Raths  
*Ludwig von Roll des Raths.*

Im Namen desselben

**Staub**

Erster Secret.

## Anhang No. 11.

### Auszüge aus den Rechnungen des Kantons Basel

betr.

### Geometrische Ausmessung des Kantons.

Rechnung		Fr. Bz. Rp.
<b>1813</b>	1813. Febr. 5. An Herr Prof. Huber zu Anschaffung eines Theodoliten . . . . .	560. — —
	Oct. 22. Reparationskosten eines Theodoliten nebst Fracht . . . . .	177. 9. —
<b>1814</b>	1814. Jan. 14. an Herr Prof. Huber wegen geometrische Vermessung des Cantons gehabter Unkosten laut Rechg. . .	<u>513. 1. 5.</u> 1251. — 5.
<b>1814</b>	1815. Febr. 10. An Herrn Adjunkt Merian Gratifikation als Beyhülf bei Herrn Prof. Huber an Herrn Prof. Huber wegen gehabten Unkosten bei geometrischen Ausmessungen im Jahr 1814 . . .	80. — — <u>438. 6. 5.</u> 518. 6. 5.
<b>1815</b>		
<b>1816</b>	17. Febr. 17. Verrechnet Herr Prof. Huber für geometrische Vermessungen des Cantons	<u>593. 3. 5.</u>
<b>1817</b>		
<b>1818</b>	1819. Jan. 29. Verrechnet Herr Prof. Huber für die Trigonometrische Vermessung A° 1817 u. 1818 . . . . .	<u>338. 8. —</u>
<b>1819</b>	1820. Febr. 18. An Herrn Prof. Huber für trigonometrische Vermessung . . . . .	<u>332. 5. 5.</u>
<b>1820</b>	1821. Febr. 16. Verrechnet Herr Prof. Huber . . . . . Herr Rathsherr Stehlin, Oberförster u. Merian wegen Hauenstein . . . . . Herr Rathsherr Meschini, wegen gleichen, woran aber der Kanton Solothurn die Hälfte zu erstatten hat .	191. 3. — 490. 2. — <u>963. 4. 5.</u> 1644. 9. 5.

Rechnung			Fr. Bz. Rp.
<b>1821</b>	Sept. 21.	Herr Rathsherr Meschini à conto wegen Hauenstein 1648.— dessen Spesen 312.— 1960. — —	
	28.	Vermessung der Bruderholzstrasse .	2. 9. 9.
22.	Jan. 18.	Herr Rathsherr Stehlin, Kosten w. Hauenstein . . . . .	454. 7. 5. 2417. 7. 4.
<b>1822</b>	23.	Jan. 10. Ver. Herr Dep. Huber, Namens der Landwirtschaftl. Commission, für Vermessungen im Sissacherbann .	201. 6. —
<b>1823</b>	24.	März 26. Ver. löbl. Landwirtschaftl. Commission wegen Staatswald etc. zu Itigen .	253. 6. —
		Papyr u. Tuch zu Plänen des Itiger- banns . . . . .	11. — —
<b>1824</b>	25.	Jan. 14. Verr. Herr Prof. Huber pro 1821—1824 März 18. » Landwirtschaftl. Commission Zimmer im Bischofshof	493. — —
		Winkelbestimmung des 2. Netzes an Frey 2136.50 dito Siegfried 189.50 dito Bader 201.50	874. 4. —
		Verification u. dem Schreiber für 3 Monate 370.70	
		Aussteinung u. Verpfählung 303.40	3201. 6. —
			4569. — —
<b>1825</b>	Juni 10.	Herr Ing. Merian Vermessung am Hauenstein . . . . .	41. 1. 5.
	Juli 1.	Herr Prof. Huber für Instrumente .	16. — —
26.	Febr. 17.	verrechnet 1. Landwirtschaftl. Com- mission wegen Kadaster an Ing. Frey für Berechnung aufgenommener Winkel Fr. 550. 2. — für Winkelbestimmung in 4 Bzk. » 1470. — — dem Gehülfen » 384. — — Taglöhne an Bannwarte; Signale » 316. 7. — Perkall, Papyr, Schreib- material u. dgl. » 370. 5. — Sekretärs Besoldung » 480. — — Besoldung an Land- kommissär » 1200. — — 54 Taggelder à Fr. 4.— » 216. — —	4987. 4. — 5044. 5. 5.

Rechnung		Fr.	Bz.	Rp.
<b>1826</b>	März 31. An Herrn Dr. Laroche für Rückstand an Meschini . . . . .	503.	5.	3
	27. Febr. 2. Ing. Frey für die Kosten . . . . .	1064.	2.	—
	» Siegfried für Kleinhüningsbann .	407.	7.	—
	Landecommission Besoldung u. Diäten	1417.	5.	—
	Sekretariatshonorar . . . . .	480.	—	—
	Staatsantheil an Vermessungen . . .	34.	2.	5.
	Mess-Instrumente . . . . .	90.	9.	5.
	Holz, Wellen, Handw. f. Bureau . .	269.	7.	8.
		4267.	9.	1.
<b>1827</b>	1828. Jan. 31. Verrechnet l. Landwirtsch. Commission für 1827			
	für Vermessungen der Geometer Frey und Wenk . . . . .	4296.	6.	—
	für Staatsantheil an den Vermessungen im Bettinger u. Böckter Bann . .	285.	8.	7.
	für Besoldungen der Angestellten .	2067.	7.	7.
	» Instrumente und Geräthschaften .	137.	—	—
	» Buralausgaben . . . . .	511.	8.	—
		7299.	—	4.